

Sämtliche Leistungen werden an Privatverbraucher ausgeführt. Alle ausgewiesenen Preise sind Endpreise. Gem. § 25 UStG erfolgt kein Ausweis der Umsatzsteuer.

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung, die schriftlich, mündlich oder telefonisch vorgenommen werden kann, bietet der Kunde dem Veranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Bei einer Anmeldung für mehrere Reiseteilnehmer haftet der Anmelder neben diesen Teilnehmern für deren vertragliche Verpflichtungen wie für seine eigenen, sofern er dies ausdrücklich und gesondert erklärt hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch Veranstalter zustande. Der Kunde erhält unverzüglich nach Vertragsabschluss eine schriftliche Reisebestätigung vom Veranstalter.

2. Bezahlung

Voraussetzung für Zahlungen ist die Übergabe eines Sicherungsscheines gemäß Paragraph 651 k III BGB an den Kunden oder einen vom Kunden beauftragten Dritten.

Nach Erhalt des Sicherungsscheines wird eine Anzahlung in Höhe von zehn Prozent des Reisepreises, jedoch nicht mehr als € 250,- pro Teilnehmer, fällig.

Die Restzahlung wird 28 Tage vor Reiseantritt fällig. Die Reiseunterlagen werden erst nach vollständiger Bezahlung, in der Regel 21 Tage vor Reisebeginn, ausgehändigt.

Bei Reisen, für die eine Mindestteilnehmerzahl gilt, kann die Fälligkeit unter den vorgenannten Bedingungen frühestens dann eintreten, wenn der Veranstalter nicht mehr berechtigt ist, die Reise abzusagen. Ist der Reisepreis bis zum vertraglich vereinbarten Reiseantritt nicht vollständig bezahlt, wird der Veranstalter von der Leistungspflicht frei und kann vom Kunden die entsprechenden Rücktrittskosten verlangen, wenn dieser nicht ein Recht zur Zahlungsverweigerung hatte.

3. Leistungen/Preise

Der Umfang der vertraglich geschuldeten Reiseleistungen bestimmt sich grundsätzlich nach den Angaben in den Reiseausschreibungen des Veranstalters bzw. in den vom Veranstalter auf Anfrage des Kunden erarbeiteten Reiseangeboten und den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Pauschalreiseangebote vom Veranstalter schließen im Endpreis u. U. fällige Flughafensteuern, Transferkosten etc. sowie im Vorhinein feststehende Nebenkosten ein, auch wenn diese aus technischen oder rechtlichen Gründen vor Ort direkt an einen Dritten bezahlt werden müssen.

4. Leistungs- und Preisänderungen/Mindestteilnehmerzahl

Änderungen und Abweichungen unwesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit dadurch der Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigt wird. Wird für eine Reise oder eine wesentliche Reiseleistung die hierfür genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann der Veranstalter bis 4 Wochen vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn die Reise absagen. Eine entsprechende Mitteilung muss dem Kunden im Rahmen dieser Frist zugehen. Eventuell bereits geleistete Zahlungen werden in vollem Umfang erstattet. Weitere Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Wenn im Katalog bzw. Angebot nicht anders ausgewiesen, gilt bei Busreisen in der Regel eine Mindestteilnehmerzahl von 30 Personen. Der Veranstalter ist berechtigt, den Reisepreis nach Abschluss des

Reisevertrages zu erhöhen, wenn damit einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder eine Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird und wenn zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als vier Monate liegen. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Die Erhöhung des Reisepreises darf höchstens dem Anstieg des Kostenfaktors entsprechen, der die Erhöhung des Reisepreises begründet und setzt voraus, dass der Veranstalter die Berechnung des neuen Reisepreises so aufschlüsselt, dass die Erhöhung vom Kunden nachgerechnet werden kann. Bei einer zulässigen Preiserhöhung von über fünf Prozent des Reisepreises oder einer zulässigen erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder statt dessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot zur Verfügung zu stellen.

Der Kunde hat den Rücktritt oder das Verlangen nach einer Ersatzreise unverzüglich nach Kenntnis der Änderungserklärung dem Veranstalter gegenüber geltend zu machen. Letzteres gilt auch für den Fall der zulässigen Reiseabsage durch den Veranstalter.

5 Rücktritt/Kündigung und Umbuchung durch den Kunden/Ersatzperson Lässt sich der Kunde vor Reisebeginn durch eine andere Person ersetzen, wird ein Bearbeitungsentgelt von € 20,- pro Person erhoben. Umbuchungswünsche des Kunden (hinsichtlich Teilnehmeränderungen, Reiseternin, Unterkunft, Reiseziel und Abflugs- bzw. Abfahrtsort) werden bis einschließlich dem 30. Tag vor Reiseantritt, sofern sie durchführbar sind, gegen ein Bearbeitungsentgelt von € 20,- pro Person bzw. pro Gruppe berücksichtigt. Ab dem 29. Tag können Umbuchungswünsche des Kunden nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß den nachfolgenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschmeldung bearbeitet werden. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Veranstalter pauschalisierte Rücktrittskosten als angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Diese pauschalisierten Rücktrittskosten betragen pro angemeldeten Teilnehmer:

- bis 60 Tage vor Reisebeginn 10 Prozent, mindestens EUR 25,-
- 59 bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 Prozent
- 29 bis 15 Tage vor Reisebeginn 40 Prozent
- 14 bis 2 Tage vor Reisebeginn 75 Prozent
- ab 1 Tag vor Reisebeginn 90 Prozent jeweils bezogen auf den Preis der gebuchten Reise. Achtung: Bei Flugreisen gelten abweichende Stornobedingungen, über die wir Sie mit dem Angebot bzw. vor der verbindlichen Buchung informieren.

Der Veranstalter kann einen höheren Schaden als in den pauschalisierten Rücktrittskosten geltend machen, wenn er hierfür den Nachweis führt. Sollten bei bestimmten Reiseangeboten bereits im Vorhinein höhere Rücktrittskosten und/oder veränderte Fristen absehbar sein, so weist der Veranstalter auf diese Tatsachen eindeutig hin. Macht der Kunde geltend, dass dem Veranstalter ein geringerer Schaden als in den pauschalisierten Rücktrittskosten vereinbart entstanden ist, hat er hierfür den Nachweis zu führen.

6. Reiseversicherungen

Etwaige, im Pauschalreisepreis eingeschlossene, Reiseversicherungen bestimmen sich grundsätzlich nach den Angaben in Reiseangeboten des Veranstalters und den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Der Veranstalter empfiehlt grundsätzlich den Abschluss von Reiseversicherungen, insbesondere von Reise-Rücktrittskosten-Versicherungen, einer Versicherung der nicht beanspruchten Leistungen bei Reiseabbruch und einer Reise-Krankenversicherung.

7. Gewährleistung/Haftung

Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Veranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Veranstalter kann Abhilfe in der Weise schaffen, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird, sofern dies für den Kunden zumutbar ist und der Reisemangel nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde bzw. die Abhilfe keine unzulässige Vertragsänderung darstellt.

Im Falle des Auftretens von Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, den Mangel zunächst unverzüglich und nachweislich gegenüber dem Leistungsträger zu rügen, um Gelegenheit zur sofortigen Abhilfe zu geben. Schafft der Leistungsträger nicht sofort Abhilfe, hat der Kunde den Mangel unverzüglich beim Veranstalter MyTravelTeam, Allee der Kosmonauten 32, Haus 3, 12681 Berlin, Telefon (030) 56700520, anzuzeigen. Gleiches gilt, wenn dem Kunden die Rüge beim Leistungsträger nicht möglich oder zumutbar ist. Unterlässt der Kunde die Rüge des Mangels schuldhaft, sind Minderungs- und vertragliche Schadensersatzansprüche deswegen ausgeschlossen.

Eine Kündigung des Reisevertrages durch den Kunden wegen eines Reisemangels, der die Reise erheblich beeinträchtigt, ist nur dann zulässig, wenn der Veranstalter keine zumutbare Abhilfe leistet, nachdem der Kunde dem Veranstalter hierfür eine angemessene Frist gesetzt hat. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe für den Veranstalter unmöglich ist, vom Veranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

Die Kündigungserklärung hat in jedem Fall direkt gegenüber dem Veranstalter MyTravelTeam, Allee der Kosmonauten, 12681 Berlin, Telefon (030) 56700520, Fax (030) 56700521, abgegeben zu werden.

8. Beschränkung der Haftung

a) Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Der Veranstalter empfiehlt in diesem Zusammenhang den Abschluss einer Reiseunfallversicherung.

b) Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Freizeit- und Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung (z. B. als fakultative Angebote) gekennzeichnet werden.

c) Ein Schadensersatzanspruch gegen den Veranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter

bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen. ist.

Keine Haftung besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Reisegepäckversicherung. Der Teilnehmer haftet für jeden Schaden, der durch von ihm mitgeführte Sachen verursacht wird.

9. Anmeldung von Ansprüchen

Will der Kunde den Veranstalter auf Minderung, Schadensersatz, Aufwendungsersatz oder Rückzahlung des Reisepreises nach Kündigung des Reisevertrages oder nach Abbruch der Reise aus anderen Gründen in Anspruch nehmen, so hat er diese Ansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Veranstalter MyTravelTeam, Allee der Kosmonauten 32, Haus 3, 12681 Berlin, anzumelden. Leistungsträger, Reiseleitungen oder andere Vertretungen sind nicht zur Entgegennahme von Anspruchsanmeldungen bevollmächtigt. Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung des Kunden vor ihrem Ablauf zugegangen ist, es sei denn, der Kunde ist ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden. Die vorstehenden Ansprüche können vom Kunden außer im eigenen Namen auch für mitreisende Familienangehörige bzw. im Namen von Reiseteilnehmern, die der Kunde bei der Reiseanmeldung vertreten hat, angemeldet werden. Die Anmeldung von Ansprüchen nicht zu diesem Personenkreis zählender Dritter ist unwirksam, ohne dass es einer sofortigen Zurückweisung seitens des Veranstalters bedarf, wenn nicht innerhalb der Anmeldefrist eine Vollmachtsurkunde vorgelegt wird.

10. Pass-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

Der Veranstalter informiert die Kunden in den Reiseprospekten über die für deutsche Staatsbürger jeweils geltenden Bestimmungen für die Einreise in das Urlaubsland und zu beachtende gesundheitspolizeiliche Formalitäten. Der Veranstalter steht nicht für die Richtigkeit der bei Konsulaten etc. eingeholten Auskünfte ein.

11. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen/ Änderungen in Prospekten

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages und der zu Grunde liegenden Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages oder der Reisebedingungen zur Folge.

12. Datenschutz

Die dem Veranstalter zur Verfügung gestellten Daten werden EDV-technisch bearbeitet. Personenbezogene Daten sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

13. Gerichtsstand

Der Kunde kann den Veranstalter nur an deren Sitz in Berlin verklagen.

Berlin, 01.11.2006

MyTravelTeam / VR Reisebüro-Kette GmbH

Allee der Kosmonauten 32, Haus 3, 12681 Berlin

Telefon: 030 5670020 - Fax: 030 5670021